

## **Policy Studentische Partizipation für den Bachelor Angewandte Sprachen**

### **1. Allgemeines**

Der Studierendenausschuss stellt die Mitwirkung der Studierenden im Bachelor Angewandte Sprachen sicher. Dies bedeutet insbesondere, dass der Ausschuss in Entscheidungsprozesse, welche die Ausbildung betreffen, einbezogen wird und die Meinungen der Studierenden einbringen kann.

### **2. Zusammensetzung und Organisation des Ausschusses**

Der Ausschuss setzt sich aus 3-6 Studierenden des Bachelor Angewandte Sprachen zusammen. Diese sollten idealerweise aus mindestens zwei unterschiedlichen Studienjahrgängen stammen. Auch Studierende, die ein Ausland- oder Praktikumssemester absolvieren, dürfen sich zur Verfügung stellen und sich während des 5. Semesters virtuell einbringen. Idealerweise werden bei der Zusammensetzung auch die Kriterien Vertiefung, Grundsprache, Teilzeitstudium berücksichtigt.

Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Studierenden nach demokratischen Prinzipien gewählt. Der Ausschuss organisiert die Wahlen. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahlen sind möglich.

Der Ausschuss organisiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte eine Präsidentin oder einen Präsidenten und allenfalls zusätzlich eine Kontaktperson für die Studiengangleitung und die Institutsleitung.<sup>1</sup>

### **3. Aufgaben**

Die grundlegenden ständigen Aufgaben werden im Folgenden aufgeführt. Der Ausschuss

- vertritt die Studierenden gegenüber der Studiengang- und der Institutsleitung. Er trägt die Anliegen der Studierenden zusammen, bearbeitet sie, wann immer möglich, selbst oder aber leitet sie an die Studiengang- oder die Institutsleitung weiter,
- organisiert Wahlen und führt diese ordnungsgemäss durch,
- informiert die Studierenden in geeigneter Form über seine Aktivitäten und Sitzungen und macht relevante Unterlagen zu den Aktivitäten zugänglich,
- führt mindestens zwei Mal pro Semester ein Gespräch mit der Studiengangleitung.

Ferner können einmalige Aufgaben anfallen. Der Ausschuss

- stellt für Arbeitsgruppen, welche die Studierenden betreffen und von der Studiengang- oder der Institutsleitung einberufen werden (z. B. für Curriculumsentwicklungen, Events), oder für Aufgaben in Arbeitsgruppen (z. B. Marketingfragen) bei Bedarf und nach Möglichkeit eine oder mehrere Vertretungen,
- unterstützt die Studiengangleitung bei Bedarf bei der Ausgestaltung extracurriculärer Aktivitäten (z. B. Informationsveranstaltungen),
- stellt bei Bedarf eine Vertretung für Findungskommissionen, Akkreditierungsverfahren und dergleichen.

Die Institutsleitung kann vom Studierendenausschuss einen Tätigkeitsbericht verlangen.

---

<sup>1</sup> Stellvertretungen sowie Änderungen der personellen Besetzung resp. der Verantwortlichkeiten sind sowohl den Studierenden als auch der Studiengangleitung und der Institutsleitung umgehend zu melden.

#### **4. Rechte**

Der Ausschuss hat das Recht,

- Anträge an die Studiengang- und die Institutsleitung zu stellen,
- bei Studiengang- und Institutsleitung zu Themen, die das Studium betreffen, Informationen einzuholen,
- bei Bedarf bei der Studiengang- oder der Institutsleitung – auch ausserplanmässig – einen Gesprächstermin einzufordern,
- für seine Arbeit (Sitzungen, Versammlungen o. Ä.) die Infrastruktur des Departements zu nutzen.

#### **5. Entschädigung der Mitglieder/Bestätigung**

Der Ausschuss erhält ein von der Institutsleitung festgelegtes Kostendach für seine Arbeit. Damit werden die ständigen Aufgaben vergütet. Die Aufteilung wird innerhalb des Ausschusses geregelt. Einmalig anfallende Aufgaben werden zu den üblichen Tarifen der ZHAW entschädigt.

Die Mitglieder des Ausschusses erhalten von der Institutsleitung nach Abschluss ihrer Tätigkeit auf Wunsch eine Bestätigung dafür.

#### **6. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten**

Die Änderungen in diesem Erlass wurden am 09.04.2016 von der Institutsleitung genehmigt und treten per 01.05.2016 in Kraft.

**Anhang**

Pro Semester steht ein Kostendach von insgesamt maximal CHF 300 multipliziert mit der Anzahl Mitglieder zur Verfügung. Die Aufteilung auf die Mitglieder wird innerhalb des Ausschusses geregelt. Die Mitglieder stellen ihren Aufwand mittels Einzelentschädigungsformular in Rechnung. Der Betrag wird den Studierenden pro Semester ausbezahlt.

Ein fixes Kostendach für Spesen gibt es nicht. Für Anschaffungen/geplante Aufwendungen muss ein Antrag an die Institutsleitung gestellt werden.

Dem Ausschuss steht eine Kopierkarte sowie ein unpersönliches Postfach zur Verfügung, das den Zugriff auf die Verteilerlisten aller Studierenden des Bachelor Angewandte Sprachen erlaubt.

<b>Erlassverantwortliche/-r</b>	Studiengangleitung BA AS		<b>Ablageort</b>	1.04.01 Führungsgrundlagen
<b>Beschlussinstanz</b>	Institutsleitung		<b>Publikationsort</b>	Public
<b>Version</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Beschlussinstanz</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Beschreibung Änderung</b>
1.0.0	15.01.2013	Institutsleitung	01.02.2013	Originalversion
2.0.0	09.04.2016	Institutsleitung	01.05.2016	Beschränkung auf BA AS (ersetzt L-PY-Policy Studentische Partizipation IUED); Revision der Aufgaben; Anhang hinzugefügt